

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6 / Krieger

Vorlagen-Nr. 0168/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

26.11.2014

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Anregung gem. § 24 GO NRW; hier: Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## Sachverhalt:

Mit dem am 14.10.2014 bei der Stadt eingegangenen Schriftsatz (s. Anlage 1) fordert die Initiative „attac Rhein-Sieg“ den Rat auf, sich wegen der Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung mit den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA zu befassen.

Der gleiche Schriftsatz wurde an alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises gesandt.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden ist gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Beim **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) handelt es sich um ein noch in der Verhandlungsphase befindliches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU mit dem Ziel, bestehende Handelshemmnisse zu beseitigen.

Das **TiSA** (Trade in Services Agreement) ist ein multilaterales Abkommen zwischen 23 Parteien (einschl. USA und EU) mit dem Ziel, Handelshemmnisse im öffentlichen Dienstleistungssektor abzubauen. Die seit Anfang 2012 laufenden Verhandlungen dauern zurzeit ebenfalls noch an.

**CETA** (Comprehensive Economic and Trade Agreement) stellt ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada mit umfassenden Handels- und Zollerleichterungen für beide Marktbereiche dar. Das Abkommen wurde zwar bereits abgeschlossen, muss aber noch durch die zuständigen politischen Gremien der beteiligten Länder ratifiziert werden.

Die Verhandlungen aller vorgenannten Abkommen fanden bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Abkommen u. a. auch Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und insbesondere auf die öffentliche Daseinsvorsorge haben werden. Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen beispielsweise die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser, Kultur usw..

Um sicher zu stellen, dass die kommunalen Selbstverwaltungsrechte auch beim Abschluss der Abkommen weiterhin gewahrt bleiben, fordern die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in dem als Anlage 2 beigefügten gemeinsamen Positionspapier, dass

- die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangsverpflichtungen ausgenommen werden,
- Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht nicht über das europäische Vergaberecht hinausgehen,
- auf spezielle Investitionsschutzregelungen, die über den Rechtsschutz vor nationalen Gerichten hinausgehen, verzichtet wird,
- die geltenden Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz erhalten bleiben,
- kommunale Vertreter in die Beratergruppen bei der EU-Kommission für die weiteren Verhandlungen einbezogen werden,
- die kommunale Organisationshoheit sichergestellt bleibt und Rekommunalisierungen nicht behindert werden.

Auf der Grundlage des als Anlage 3 beigefügten gemeinsamen Antrages der Kreistagsfraktionen von CDU, Grünen und SPD hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises sich in seiner Sitzung vom 30.10.2014 ebenfalls mit dieser Thematik auseinandergesetzt und folgende Resolution beschlossen:

„Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises appelliert an:

- die Kommission der Europäischen Union
- das Parlament der Europäischen Union
- die Bundesregierung
- den Deutschen Bundestag
- die Landesregierung NRW,

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TISA), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Kreistag stellt fest, dass die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand auch die kommunale Daseinsvorsorge tangieren sollen.

Der Kreistag fordert, dass:

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind und
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur auf keine Weise - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden soll,
3. Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien im Vergleich zum nationalen oder EU-Recht nicht eingeeengt werden dürfen,

4. es keine Beschränkungen der Förderung von Sport, Kunst, Kultur und sozialem Engagement durch den Kreistag geben darf,

5. sichergestellt sein muss, dass Rechtsakte des Kreises und seiner Kommunen nicht Gegenstand von Verfahren vor Schiedsgerichten werden können.“

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Niederkassel die Resolution des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt und sich dem Resolutionstext vollinhaltlich anschließt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel beschließt, dass die Stadt Niederkassel die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung vom 30.10.2014 verabschiedeten Resolution unterstützt und sich dem Resolutionstext vollinhaltlich anschließt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Schriftsatz „attac Rhein-Sieg“

Anlage 2: Gemeinsames Positionspapier kommunaler Spitzenverbände und VKU

Anlage 3: Gemeinsamer Antrag für Kreistag